

# Mit mehr **Stadtgrün** die Welt retten?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

geht es Ihnen auch manchmal so, dass Sie die Zeiten vermissen, als wir uns mit Katastrophen vor allem filmisch auseinandersetzen, in denen es angesichts von Jahrhundertüberschwemmungen, Eiszeiten und zerstörter Ozonschicht immer Helden gab, die einen Weg aus der Krise fanden und der Menschheit das Überleben sicherten? Heute prägen Wetter- und Naturextreme die Schlagzeilen, Klimakatastrophen sind bittere Realität geworden. Nicht Hollywood-Helden, sondern wir alle sind gefragt, mit den Herausforderungen, mit denen wir als Gesellschaft konfrontiert sind, umzugehen. Die Diskussion, welchen Beitrag Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen zum Wohle der Gesellschaft leisten können, um die Zukunft mitzugestalten nimmt Fahrt auf. Klimawandel, Klimaschutz und Klimaanpassung sind DIE Themen unserer Zeit. BAK-Präsidentin Andrea Gebhard sprach in der Januar-Ausgabe des DAB von der Notwendigkeit eines Klimawunders, für das wir mit unserem Tun Verantwortung tragen.

Die EU möchte mit dem Europäischen Klimagesetz vom 30. Juni 2021 den „Rahmen für die Verwirklichung der Klimaneutralität“ schaffen, denn „der Klimawandel stellt eine existenzielle Bedrohung dar, die eine ehrgeizigere Zielsetzung und verstärkte Klimaschutzmaßnahmen erfordert“. Dies ist einerseits gut nachvollziehbar, aber andererseits klingt es – betrachten wir den Lebensalltag der Menschen – abstrakt. Lassen Sie mich konkreter werden. „Die wesentlichen Folgen des Klimawandels wie extreme Hitze, Überschwemmungen, Dürren, Wasserknappheit, Meeresspiegelanstieg [...] und Verluste in der Landwirtschaft“ sind uns bekannt. Sie wirken sich negativ auf unsere Umwelt, auf Leben und Arbeiten aus. Unvergessen die Extremereignisse des vergangenen Sommers – während zum Beispiel im Ahrtal Wassermassen Existenzen fortrissen, tobten an anderer Stelle

in Europa verheerende Waldbrände, die Existenzen zerstörten.

Wir spüren also bereits Auswirkungen der Klimaveränderungen. Wir müssen jetzt Maßnahmen ergreifen und uns an die veränderten Klimabedingungen anpassen. Letztlich schützen wir das Klima, um langfristig unser eigenes Überleben zu sichern.

Die Landschaftsarchitektur verfügt über ein sehr großes Potenzial zum nachhaltigen Klimaschutz, das es auszuschöpfen gilt. Eine wesentliche Rolle spielt die grün-blaue Infrastruktur. Dies gilt in Stadt und Land, wobei sie in urbanen, hochversiegelten Gebieten eine besondere Bedeutung erhält. Grünflächen und Parks verbessern die Luftqualität und bieten noch mehr: sie erhöhen die Aufenthaltsqualität – für die Seele und den Körper. Sie dienen der Naherholung und bieten Raum für soziale Begegnungen. Dabei wandeln Pflanzen CO<sub>2</sub> in Sauerstoff, sie reinigen die Luft, kühlen ihre direkte Umgebung und sind Teil der natürlichen Kohlenstoffsenken. Der Effekt städtischer Hitzeinseln kann beispielsweise durch mehr schattenspendende Bäume, die Entsiegelung von Flächen, die Integration von Wasserflächen gemildert werden.

Um unsere Städte zukünftig klimaresilient zu machen, müssen Landschaftsarchitektur, Stadtplanung sowie Mobilitäts- und Infrastrukturplanung stärker zusammenarbeiten und neue Wege einschlagen. Die der Landschaftsarchitektur zur Verfügung stehenden Strategien sind vielfältig: Ventilation begünstigen, Reflexion und Verdunstung erhöhen sowie Beschattung fördern. Wichtig ist darüber hinaus, ein Verständnis für die Wirksamkeit von Retentionsflächen in Stadt und Land zu entwickeln, das mittelfristig in einen Umbau unserer technischen Infrastruktur führen muss. Retention ist dabei grundstücksübergreifend zu denken. Leider stehen wir zu oft im Wettstreit mit bereits festgelegten städtebaulichen Dimensionen, durchgearbeiteten Baukörpern,



Foto: Kristin Bucher

begrenztem Innovationswillen bei technischen Lösungen und Ausnutzungsbegehrlichkeiten von Projektentwicklern und Investoren. Wir brauchen mehr Freiraum, mehr planerisches Miteinander, zielfokussierte Abwägungsprozesse und den Willen die Lösung umzusetzen, die den Zielen der Nachhaltigkeit und Klimaneutralität am besten dient.

„Grüne Räume“ sind resilient, sie brauchen jedoch Raum und Zeit, um zu wachsen und ihre Funktion zu erfüllen. Sicher, allein mit mehr Stadtgrün werden wir die Welt nicht retten. Aber wer hat schon behauptet, es gebe eine einfache Lösung für die Klimafrage? Wir sollten unsere Kenntnisse und Stärken nutzend die Klimakrise entschärfen. Hierbei ist mehr Grün in lebenswerten Freiräumen mehr als ein Anfang. In diesem Sinne: Packen und pflanzen wir es an!

Ihre  
Corinna Endreß  
Vertreterin der Landschaftsarchitekt\*innen  
im Vorstand

Nachhaltigkeit – die Berufsaufgabe des kommenden Jahrzehnts

# Urban Mining – nicht ohne Vorbehalt!

Text: Brigitte Holz

**D**er Vorstand der AKH hat an zwei Klausurtagen Ende Januar 2022 zur Mitte der Amtsperiode im Jagdschloss Kranichstein in Darmstadt eine Statusbestimmung vorgenommen: Eine neue, den Berufsstand in seiner Kernkompetenz herausfordernde europäische Gesetzgebung liegt auf dem Tisch. Sie gehört zum Green Deal und dem sogenannten Fit-for-55-Paket der EU-Kommission. Die Umsetzungsphase in nationales, deutsches Recht steht bevor.

Für den Bausektor sind die Aussagen des Entwurfs der Novellierung der EU-Gebäude-richtlinie absolut klar. Das Zero-Emissionshaus bis 2050 steht auf dem Programm. Um die damit verbundenen ambitionierten Ziele zu erreichen, schärft die EU-Kommission die verwaltungsrechtlichen Instrumente. Ihre Forderung ist eine Sanierungspflicht für die beiden

schlechtesten Gebäudeklassen ab 2027 im Nichtwohnungsbereich und ab 2030 im Wohnungsbau. Auch auf anderen Ebenen ist umsteuern angesagt: Primärenergiebedarfe der Gebäude gelten nur noch in zweiter Linie als politische Steuerungsgröße der Energie- und Klimaschutzpolitik. Der entscheidende Steuerungsparameter soll die Reduktion des Treibhausgasausstoßes durch Gebäude sein.

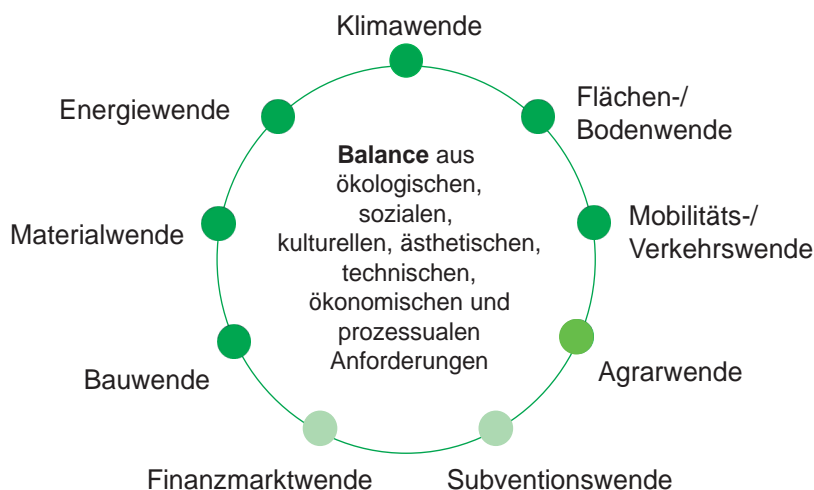
Die Pläne der Kommission sind konsequent und weitreichend. Sie verlangt auch eine Treibhausgasbilanz über die Nutzungsdauer eines Gebäudes. Die Erstellung entsprechender Bilanzen soll für Gebäude mit einer Geschossfläche von mehr als 2.000 m<sup>2</sup> ab 2027 verpflichtend werden. Es geht also auch um die Einsparung bzw. Erhaltung und Weiternutzung von sogenannter Grauer Energie. Vor diesem Hintergrund ist die Ausdehnung der Kreislaufwirtschaft ein weiteres, großes Ziel

der EU-Kommission. Bauen aus Rezyklablen soll vom Ausnahme- zum Regelfall werden. Die Kommission denkt in diesem Zusammenhang auf den ersten Blick nachvollziehbarerweise über neue Berufsbilder nach, etwa den Gebäudedatenmanager.

Was bedeuten die ambitionierten Brüsseler Pläne für die Berufsaufgaben der Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen, das Berufsbild, die Vergütung, die Ausbildungs- und Weiterbildungsanforderungen, die Planungs- und Genehmigungsprozesse und die politischen Forderungen an den Landesgesetzgeber etwa zur Landesbauordnung? Fragen über Fragen dazu, was im Bausektor die angestrebte Wende in der Klimaschutz- und Energiepolitik, in der Stärkung der Kreislaufwirtschaft, aber auch im Subventions- und öffentlichen Beschaffungswesen und auf dem Finanzmarkt bedeuten wird, stehen im Raum.

Eines zeigte sich im Laufe der zweitägigen Diskussionen sehr schnell: Wer das derzeit in aller Munde befindliche Konzept des „Urban Mining“ ernst nimmt, der erkennt bald, dass die gewollte Ressourcen-Erhaltung der verbauten Grauen Energie eine Art von neuartigen „Schürf-Rechten“ an Bestandsgebäuden mit sich bringt. Man baut zurück und baut aus, um Gebäudeteile wieder einzubauen, das heißt man schürft Graue Energie und dokumentiert dies in digitalen Materialpässen. Vorausschauend bedeutet dies spätere Materialverwendung bereits bei der Entstehung eines Gebäudes zu planen.

## Nachhaltige Gestaltung | Vorbehaltsaufgabe



Die Transformation zur Klimaneutralität berührt Architekt\*innen aller Fachrichtungen in ihrer Praxis. Die erforderliche Balance der komplexen Anforderungen zeichnet nachhaltige Gestaltung aus. Sie gehört zu den Kernkompetenzen des Berufsstands und ist wichtiger Baustein einer Vorbehaltsaufgabe.

## Form follows availability?

Die Architektenschaft einschließlich der Fachingenieure sollte der Kreis von unabhängigen Experten sein, nach dem die EU-Kommission ausdrücklich sucht, um den gewollten Ressourcenkreislauf maßgeblich und allgemeinwohlorientiert mitzusteuern. Der Experten-

Grafik: AKH

kreis, dem es wegen seiner besonderen Qualifikation vorbehalten wäre, noch vor der üblichen HOAI-Leistungsphase 1 oder in einer neuen Leistungsphase 10 den Bauherren zu beraten, welche Werte zur Wiederverwendung in seinem Gebäude oder in anderen Gebäuden ggf. auch in einem ganzen Quartier stecken. Diese neuartige Beratungs- und Konzeptplanungsleistung, die zwischen den derzeitigen Leistungsbildern der Objektplanung, der Bauphysik und der TGA angesiedelt sein könnte, berührt auch alle klassischen Leistungsphasen. Der bevorstehende Paradigmenwechsel wird dazu führen, dass aus „Form follows function“ unter dem Druck des Klimawandels „Form follows availability“ wird. Der kluge Umgang mit den sogenannten urbanen Minen wird die Gestaltung der gebauten Umwelt im städtebaulichen und landschaftsplanerischen sowie im Gebäude- und Innenraum bestimmen.

Der Vorstand war sich bei seinem Blick in die nahe Zukunft – die Beratungen zur Umsetzung der novellierten Gebäudeenergierichtlinie im europäischen Parlament haben begonnen – in der Einschätzung sicher, dass seitens der Politik erkennbar zwei Punkte unterschätzt werden: Zum einen kann die Klima-, Energie- und Materialwende nur gelingen, wenn alle Planungsdisziplinen und Fachrichtungen integriert werden. Iterative Prozesse kollaborativen Zusammenwirkens und insbesondere Abwägens müssen dabei deutlich gestärkt werden. Zum Zweiten wird unweigerlich ein Jahrzehnt der kontinuierlichen Steigerung der Planungskomplexität bevorstehen. Der Wert in der Vergangenheit schon eingesetzter Grauer Energie muss stets abgewogen werden gegen den Aufwand des Verbrauchs und der Festlegung neuer Ressourcen für die Zukunft. Die hierfür benötigte Abwägungskompetenz wird von Architekten und Planern nur bereitgestellt werden können, wenn die Entwicklung mit einer dem wachsenden Aufgaben- und Haftungsumfeld angemessenen Steigerung der Vergütung einhergeht.

Es wird sich im Laufe dieses 20er-Jahrzehnts herausstellen, ob die Komplexität der erforderlichen, am Allgemeinwohl orientierten Abwägungsentscheidungen es rechtfertigen, im deutschen Recht eine neue gesetzliche



Foto: AKH

Impression der Klausurtagung des AKH-Vorstands Ende Januar.

Vorbehaltsaufgabe für Planer zu definieren. Der Vorzug einer gesetzlichen Vorbehaltsaufgabe wäre, dass sich die derzeit unübersichtliche Lage zur Angemessenheit von Honoraren klären würde. Bei Schaffung einer gesetzlichen Vorbehaltsaufgabe, stünde das Europarecht einer Rückkehr zu verbindlichen Mindestsätzen in der HOAI nicht mehr im Weg. Es zu versuchen ist ein mutmaßlich steiniger, aber lohnender politischer Weg.

## Angemessene Honorare

Falls keine ausreichenden wirtschaftlichen Anreize und angemessene Honorare für die Planer geschaffen werden, werden schlicht-gerechnete Standardlösungen von seriell geplanten und gefertigten Gebäuden mit vorkonfigurierbaren Lebenszyklus-THG-Bilanzen im Neubau um sich greifen. Dies kann auch baukulturell nicht gewollt sein. Das eigentliche Problem des klimaneutralen Bauens im und mit dem Bestand bliebe damit weiterhin ungelöst. Unsere Haltung ist, dass ohne gute und gut honorierte Planung keine Klimawende im Bausektor möglich sein wird!

Dies muss aus Sicht des AKH-Vorstands mit erheblichen Anstrengungen im Bereich der Qualitätssicherung, einer umfassenden

Fort- und Weiterbildungsinitiative, der intensiven Vernetzung und dem kontinuierlichen Dialog innerhalb des Berufsstands verbunden sein. Von der deutlichen Steigerung der Zahl von Architektinnen und Architekten, die zugleich ausgewiesene Experten für Energiebedarf und Graue Energie sind, wird die Glaubwürdigkeit des Angebots des Berufsstands an Politik und Gesellschaft abhängen. Im Rahmen einer angedachten Bildungsinitiative wird unter anderem das Bewusstsein dafür zu schärfen sein, dass die Aufgabenfelder von sogenannten Material- oder Zirkularmanagern und Gebäudedatenmanagern nicht aus der Hand zu geben sind und zu den Kernkompetenzen von Architekten gehören.

Wenn das Fügen alter und neuer Materialien in Zukunft verstärkt über Daten- und Gebäudedatenmodelle gesteuert wird, dann verlangt das berufsständische Selbstbewusstsein in einer datengetriebenen Wirtschaft über die Beschreibungsparameter, Datenfelder, Daten und erforderlichen Informationsschichten zur Erfassung eines Gebäudes, eines Quartiers oder einer Stadt nicht die Software- oder die Bauindustrie bestimmen zu lassen. Stattdessen muss baukulturell mit dem Ziel, eine qualitativ wertvolle, gebaute Umwelt zu schaffen, abgeleitet werden, wie

klimaneutrales Bauen datenmäßig zu beschreiben, darzustellen, zu erfassen und sachverständig zu bewerten ist.

Die Klausur des AKH-Vorstands hat einzelne Handlungsfelder definiert und konkrete Maßnahmen der Interessenvertretung gegenüber der Politik identifiziert. Der Expertenpool des Ehrenamts wird in vielfältigster

Weise eingebunden sein in die Erarbeitung von Positionen zur Politikberatung. Der Überblick dieses Artikels wird in der kommenden DAB-Ausgabe ergänzt. Eines liegt schon heute auf der Hand: der Erfolg aller Überlegungen hängt von einem breiten Konsens im Ehrenamt und in der Mitgliedschaft insgesamt ab.

Das Thema der Nachhaltigkeit macht deutlich: Alles kommt unweigerlich auf den Prüfstand. Es bietet sich die einmalige Chance, dass der Nachwuchs im Berufsstand mit erfahrenen Architektinnen und Architekten Gemeinsamkeiten bei der Eroberung neuer Aufgabenfelder und der Verteidigung bewährter Aufgabenbereiche entdeckt. □

## Hessen erleichtert **Bauen mit Holz**

Neue Muster-Holzbaurichtlinie:2020-10

**H**essen erleichtert das Bauen mit Holz weiter. Eine neue Holzbaurichtlinie (MHolzBauRL:2020-10) listet Bauweisen auf, die alle Anforderungen des Brandschutzes erfüllen. Die Hessische Bauordnung erlaubt bereits seit 2018 Holztragwerke für Gebäude. Mit der neuen Holzbaurichtlinie sind Gebäude mit bis zu acht oberirdischen Geschossen (Gebäudeklasse 5) in Holzbauweise möglich. Die Richtlinie wurde von der Bauministerkonferenz erarbeitet und basiert auf den Ergebnissen mehrerer Forschungsprojekte. Hessen übernimmt sie als sechstes Bundesland.

Der Hessische Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir wies darauf hin, dass die Bauministerkonferenz unter Einbeziehung von Wissen-

schaft, Feuerwehren und Bauunternehmen bereits an der Fortschreibung der Muster-Richtlinie arbeitet: „Wir werden uns weiter für die Standardisierung des Holzbaus einsetzen.“

Die neue Holzbaurichtlinie kann unter bestimmten Bedingungen bereits jetzt angewandt werden.

Die Aufnahme der neuen Muster-Holzbaurichtlinie in die Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen 2020/2 ist in Vorbereitung. Bis zu deren Überführung in hessisches Recht regelt ein Erlass des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) vom 20. Januar 2022, unter welchen Bedingungen die neue MHolzBauRL:2020-10 vorzeitig angewendet werden kann.

Weitere Informationen sowie Dokumente zum Download sind auf der Website des Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen verfügbar. Unter anderem finden sich dort:

- Erlass MHolzBauRL
- Anlage zum Erlass MHolzBauRL
- MHolzBauRL 2020 mit Verweisen HBO
- Bauaufsichtliche Nachweise im Holzbau □

Quelle (u.a.): Pressemitteilung des HMWEVW

📄 <https://wirtschaft.hessen.de/Wohnen-Bauen/Bauvorschriften/Technische-Baubestimmungen-Planung-Bemessung-und-Ausfuhrungsregeln-baulicher-Anlagen>



# AKH-Mitglied **Jürgen Engel** ausgezeichnet

Der Architekt aus Frankfurt wurde in Algerien für die Große Moschee Algier ausgezeichnet.

**E**inen Sonderpreis des „Prix National d'Architecture d'Algérie“ verliehen die Algerische Architektenkammer und das Algerische Ministerium für Wohnungswesen, Urbanistik und Stadtplanung am 25. Dezember 2021 an Jürgen Engel für sein Projekt Große Moschee Algier. Für das Bauwerk ist es bereits die dritte Auszeichnung. Im Januar diesen Jahres gewann der Bau eine Auszeichnung beim Ingenieurbaupreis 2022 und im Sommer 2021 den „International Architecture Award 2021“ des Chicago Athenaeum Museum of Architecture and Design und des European Center for Architecture Art Design.

Die Große Moschee Algier ist nach den islamischen Pilgerstätten in Mekka und Medina die drittgrößte Moschee der Welt. Sie hat mit 265 Metern das weltweit höchste Minarett. Der Gebetssaal mit zentraler Kuppel für rund 36.000 Gläubige besteht aus eng gestaffelten Säulenreihen, die eine Höhe von bis zu 45 Metern er-



Das Innere des Gebetssaals



Fotos: KSP Engel

Blick über den geometrischen Garten zum Moscheebau mit Minarett

reichen. Der Gesamtkomplex bietet Platz für bis zu 120.000 Besucher und umfasst weitere Einrichtungen wie ein Museum mit Forschungszentrum für Islamische Kunst und Geschichte, ein Konferenzzentrum, eine Bibliothek, eine theologische Hochschule, Apartments und Infrastrukturgebäude. Architektonisch stellt der Bau eine Verbindung zwischen maghrebischer Bautradition und europäischer Moderne dar. Die Moschee soll künftig das kulturelle und religiöse Zentrum sowie ein Impulsgeber für die

Entwicklung der angrenzenden Stadtviertel werden. Das Projekt wurde 2020 fertiggestellt und im Herbst desselben Jahres erstmals der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Engel wurde für seine Arbeit auf internationaler Ebene, insbesondere für den Bau der Großen Moschee Algier, geehrt. Er ist damit der einzige internationale Architekt, der diesen algerischen Staatspreis erhalten hat. Engel ist geschäftsführender Gesellschafter von KSP Engel. Das Architekturbüro ist seit über dreißig Jahren international tätig und realisiert unter anderem Kulturbauten im In- und Ausland. Zu seinen bedeutendsten Kulturbauten zählen neben der Großen Moschee in Algier die Chinesische Nationalbibliothek, Peking, das Shenzhen Art Museum and Library sowie das Dokumentationszentrum der Gedenkstätte Bergen-Belsen, Lohheide. □

Quelle: KSP Engel



Vorhof zum Gebetssaal mit Blick auf den zentralen Eingang

## Ehre, wem Ehre gebührt

**U**m das Renommee und die Leistungsfähigkeit der hessischen Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen zu unterstreichen, veröffentlicht die AKH ab dieser Ausgabe im Hessenteil des Deutschen Architektenblatts, wenn ein AKH-Mitglied mit einem

angesehenen Architekturpreis ausgezeichnet wurde. Sie haben einen renommierten Preis im In- oder Ausland erhalten? Dann senden Sie gern einen Hinweis an die DAB-Hessen-Redaktion<sup>1</sup> (E-Mail: [presse@akh.de](mailto:presse@akh.de)). Sie haben eine Pressemeldung zu der Auszeichnung veröffentlicht? Dann senden Sie uns den Text

gerne zu. Auf der Website der AKH finden Sie Informationen, welchen Input wir für eine mögliche Veröffentlichung benötigen. □

📄 [www.akh.de/baukultur](http://www.akh.de/baukultur)

<sup>1</sup> Die AKH behält sich eine Auswahl der zu veröffentlichen Auszeichnungen vor.

# Hessischer Brandschutztag 2022

Im Livestream!

## Programm

### Begrüßung und Einführung

- Joachim Exler, Dipl.-Ing., Architekt, Präsidiumsmitglied der AKH

### Aktuelle Herausforderungen im Brandschutz im Newsticker

- Prof. Dr.-Ing. Ulrich Dietmann, ö. b. u. v. Sachverständiger für vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz, KREBS+ KIEFER Ingenieure GmbH, Darmstadt
- Dr. Till Fischer, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Mannheim

### Realisation von Holzbauten in der Praxis aus Sicht einer Bauaufsicht

- Sandra Matzenauer, Dipl.-Ing., Leiterin Bauaufsicht Wiesbaden

### Best Practice: Modularer Schulcampus Westend

- Bernd Gossmann, Dipl.-Ing. (FH), Architekt, Associate Partner, gmp Architekten, Berlin
- Prof. Helmut Zeitter, Dipl.-Ing., Wagner Zeitter Bauingenieure GmbH, Wiesbaden

### Besonderheiten und Risiken von Li-Ionen-Batterien und anderen Alternativantrieben

- Dr. rer. nat. Dietmar Schelb, Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Brandschutzstelle, Karlsruhe

### Auswirkungen der Elektromobilität auf den Vorbeugenden Brandschutz

- Prof. Dr.-Ing. Ulrich Dietmann



Foto: Christoph Rau

Archivbild vom Hessischen Brandschutztag 2021: AKH-Präsidiumsmitglied Joachim Exler (links) sprach das Grußwort. Prof. Dr.-Ing. Ulrich Dietmann moderierte

### Prüfinhalte der Brandschutzdienststellen im Genehmigungsverfahren – Hinweise für die Ersteller von Brandschutznachweisen und -konzepten

- Michael Brückmann, Branddirektion, Abteilung Vorbeugender Brandschutz, Feuerwehr Frankfurt am Main
- Oliver Hilla, Dipl.-Ing. (FH), Hilla Wichert Brandschutzsachverständige, Frankfurt, Vorsitzender des Verbandes der Prüfsachverständigen für Brandschutz in Hessen (vpb)

### Moderation

- Prof. Dr.-Ing. Ulrich Dietmann

### Hessischer Brandschutztag 2022

**Wann:** Mittwoch, 23. März 2022, 14:00 – 18:00 Uhr

**Wo:** Livestream

**Weitere Informationen:**

📄 [www.hessischer-brandschutztag.de](http://www.hessischer-brandschutztag.de)

## IMPRESSUM

### Herausgeberin:

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen  
Brigitte Holz, Präsidentin  
Bierstadter Straße 2, 65189 Wiesbaden, Telefon 0611 1738-0  
Verantwortlich: Marion Mugrabi, Wiesbaden

### Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum)

**Druckerei:** Bechtle Graphische Betriebe u. Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG, Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das Blatt wird allen gesetzlich erfassten Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen in Hessen aufgrund ihrer Eintragung durch die Herausgeberin zugestellt. Für Mitglieder der Landesarchitektenkammer ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.

# Förderung behindertengerechten Umbaus von selbstgenutztem Wohneigentum

**M**it der „Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung des behindertengerechten Umbaus von selbstgenutztem Wohneigentum“ ermöglicht das Land Kostenzuschüsse für den Umbau von Wohnraum, damit behinderte Menschen selbstständig und unabhängig leben können. „Wohngebäude und Wohnungen sollen barrierefrei erreichbar sein“, heißt es in der Richtlinie. Voraussetzung ist, dass der Wohnraum entweder selbst genutzt oder von Angehörigen des Eigentümers genutzt wird. Vor Bewilligung des Kostenzuschusses darf die Baumaßnahme nicht begonnen worden sein.

Zu den förderungsfähigen baulichen Maßnahmen zählen beispielsweise

- die Beseitigung von Stufen und Schwellen
- der barrierefreie Badumbau
- die Verbreiterung von Türen

der Einbau von geeigneten Aufzügen.

Vorrangig gefördert werden bauliche Maßnahmen, die den Anforderungen der Norm DIN 18040 Teil 2 (mit und ohne „R“-Anforderungen) entsprechen.

Ein Kostenzuschuss bis zu 50 Prozent ist möglich. Allerdings gelten folgende maßnahmenspezifische Höchstbeträge:

Bad: Um-/Einbau	5.500 Euro
Küche: Um-/Einbau	5.500 Euro
Lift-/Aufzugseinbau	6.500 Euro
Alle anderen förderungsfähigen Einzelmaßnahmen:	3.000 Euro

Der Antrag ist bei der Wohnungsbauförderungsstelle des Kreises oder der kreisfreien Stadt, in der der umzubauende Wohnraum liegt zu stellen. Bei einem positiven Bescheid erteilt die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen die Förderzusage.

Weitere Informationen zur Richtlinie finden Sie hier:

<https://www.wibank.de/wibank/behindertengerechter-umbau-von-wohneigentum>

Die Richtlinie kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://tinyurl.com/ymkjbpd>

## Berufsstand begleitet Weg zu mehr Inklusion

**D**ie Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen begrüßt die Initiative des Landes Hessen für mehr behindertengerechten Wohnraum. AKH-Präsidentin Brigitte Holz: „Wir weisen schon seit längerem nachdrücklich auf die Erfordernisse und Chancen inklusiver Planung hin. Ich freue mich, dass die Landesregierung diese Erkenntnisse in der neuen Richtlinie aufgegriffen hat.“ Inklusives Planen und Bauen bedeute individuellen Anforderungen gerecht zu werden und nutzbare Räume für alle Menschen zu schaffen. Menschen mit Behinderungen benötigen häufig individuelle Lösungen, aber ebenso können Einschränkungen, die sich aus Alter oder Krankheit ergeben, Anpassungen von Räumen erfordern, führte die Architektin, Stadtplanerin und Städtebauarchitektin aus. Die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung des behindertengerechten Umbaus ist aus Sicht der Kammer ein wichtiger Schritt zu mehr Inklusion, indem sie die Rahmenbedingungen für

die Anpassung von Wohnraum in einem Teilbereich inklusiven Wohnens verbessert.

Das Thema Teilhabe für alle hatte die Kammer beispielsweise im Mai 2019 bei der Regionalkonferenz „Inklusiv gestalten – Ideen und gute Beispiele aus Architektur und Stadtplanung“ aufgegriffen. Gesprächsrunden, Impulsvorträge und die Präsentation gelungener Projekt-Beispiele gaben Anregungen zu barrierefreier Stadtplanung und barrierefreiem Wohnungsbau. Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen Jürgen Dusel hatte gemeinsam mit der Bundesarchitektenkammer und der AKH zur Tagung in Bad Homburg eingeladen. Der Hessische Sozial- und Integrationsminister Kai Klose erklärte als Schirmherr der Tagung, Inklusion sei eine der wesentlichen gesellschaftlichen Aufgaben.

Barrierefreies Planen, inklusives Gestalten und Bauen benötigen Engagement und Expertise. Einen wichtigen Beitrag leistet die

Kammer hierzu mit dem vielfältigen Fortbildungsangebot der Akademie der AKH. Die Spitzenvertreterin der Kammer: „Der Umgang mit Inklusion und Teilhabe ist ein anspruchsvoller Prozess, zu dem Architektur und Stadtplanung beitragen können.“ Brigitte Holz übersetzte bei der Regionalkonferenz „Barrierefreiheit“ in selbstbestimmtes Bewegen und Begegnen und als eine wichtige Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sie zeigte sich überzeugt, dass es gelingen kann „die Schaffung von Barrierefreiheit als Chance zu sehen, Gebäude und öffentlichen Raum so zu gestalten, dass sich alle diesen in vielfältiger Weise aneignen können.“

In Deutschland leben rund 13 Millionen Menschen mit Behinderungen. Architekt\*innen aller Fachrichtungen können den Weg zu mehr Inklusion konstruktiv begleiten. Seriöse und nachhaltige Interessenvertretung kann Änderungen bewirken, wie der Erlass der Richtlinie zeigt.

# SCHULBAU Salon und Messe für den **Bildungsbau**

06. und 07. April 2022, Jahrhunderthalle Frankfurt

SCHULBAU Salon und Messe für den Bildungsbau findet zum dritten Mal in Frankfurt statt und befasst sich mit dem konkreten Investitionsvolumen für Schule, Kita und Campus. Die SCHULBAU findet in Kooperation mit den jeweiligen öffentlichen und privaten Schulbauinvestoren statt.

Die Stadt Frankfurt muss einem großen Zuwachs an Schülern gerecht werden und investiert daher in den Neubau und die Sanierung von Schulen.

Der Fokus der SCHULBAU liegt 2022 auf folgenden Themen:

- Bewegung in der Schule
- Quartiersentwicklung
- Schulhöfe
- Nachhaltigkeit
- Holzbau
- Digitalisierung
- Möblierung



Die Architekten- und Stadtplanerkammer ist auch 2022 Kooperationspartner. AKH-Vizepräsident Holger Zimmer wird am ersten Tag einen Vortrag zum Thema „Nachhaltigkeit“ halten.

Die Schulbau Messe wendet sich an Architekt\*innen und Fachplaner\*innen, Schulleitungen und Pädagog\*innen, Behörden- und

Institutionsvertreter\*innen, öffentliche und private Investoren sowie Bauunternehmungen. Sie findet unter 2G+-Bedingungen statt.

Weitere Informationen und das vollständige Programm finden Sie unter

[www.schulbau-messe.de/de/messe/frankfurt2022](https://www.schulbau-messe.de/de/messe/frankfurt2022)

## Fachexkursion Holzbau: Wien | Graz

Der Umgang mit dem Baustoff Holz steht im Mittelpunkt der Architekturreise nach Wien und Graz. Sie besuchen aktuelle Projekte im Wohnungs-, Gesundheits- und Bildungsbau. Denn vieles spricht für den Baustoff Holz. Nicht nur Wohnungsbauten, auch Hochhäuser, U-Bahn-Stationen und Fußballstadien werden neuerdings aus Holz gebaut. Der Baustoff Holz ist „in“. In Österreich macht der Holzbau bereits fast ein Viertel des gesamten Bauvolumens aus – Tendenz steigend.

Die verbindliche Anmeldung zur Architekturreise erfolgt direkt über das Reisebüro. Die Anzahlung wird erst zum Anmeldeschluss fällig. Teilnehmende erhalten eine Rechnung vom Reisebüro.

### Fachexkursion Holzbau

**Termin:** Dienstag, 07.06.2022 bis Samstag, 11.06.2022

**Weitere Informationen und das Anmeldeformular:**

[www.akh.de/fachexkursion-holzbau](https://www.akh.de/fachexkursion-holzbau)



Foto: Daniel Hawelka

Skyline der Seestadt Wien



# Landeswettbewerb 2022

## „Alles nur Fassade?“

**Bewerbungen  
bis 14. April 2022**



Abbildung: Stillroyal

**W**ände können mehr! Der Landeswettbewerb „Alles nur Fassade?“ der Landesinitiative +Baukultur in Hessen widmet sich Fassadenkunst, Fassadenbegrünung und vertikalen Gärten sowie kreativen Solarlösungen an Gebäudefassaden. Das Erscheinungsbild von Städten und Gemeinden wird im Wesentlichen von Gebäudekörpern und ihrer Gestaltung geprägt. Ob wir uns in der Stadt wohlfühlen, markante Orientierungspunkte wahrnehmen und den dortigen Lebensraum wertschätzen, hängt in besonderem Maße von der „äußeren Persönlichkeit“ der Stadt ab: also von der Struktur und ganz wesentlich von der Qualität der Gebäude. In diesem Zusammenhang spielen Fassaden eine zentrale Rolle – sie sind die Gesichter der Gebäude.

Wandel gestalten: Ideen gesucht!

Im Rahmen des Landeswettbewerbs werden Ideen bzw. Projektskizzen gesucht, die beispielhaft aufzeigen, wie sich die „Talente“ von

Fassaden nutzen lassen. Idealerweise kombiniert der Wettbewerbsbeitrag die unterschiedlichen Qualitäten und soll dabei mindestens einen der folgenden Schwerpunkte abdecken:

- ▣ kreative Fassadengestaltungen wie bspw. Murals und Lichtkunst
- ▣ Fassadenbegrünung, vertikale Gärten
- ▣ beispielhafte Fassadengestaltungen, die regenerative Energiegewinnung und Kreativität zusammenbringen

Bringen Sie Ihre Kreativität ein! Ihre Ideen können Impulse für die Auseinandersetzung mit Stadträumen und eine nachhaltige künftige Gestaltungspraxis geben. Gleichzeitig entstehen Anregungen für eine kreative und klimafreundliche Stadt. Ziel des Landeswettbewerbs ist die Umsetzung kreativer Fassadengestaltungen mit künstlerischen, gärtnerischen oder energietechnischen Mitteln an Bestandsgebäuden oder im Neubau.

Der Landeswettbewerb richtet sich an Künstler\*innen, Landschaftsarchitekt\*innen, Architekt\*innen, Planer\*innen und sonstige Akteure der Kunst- und Kreativbranche. Insgesamt steht ein Preisgeld von 100.000 Euro zur Verfügung.

Die Auszahlung ist gekoppelt an die Umsetzung der Projektidee und dient der Deckung der Projektkosten. Die Aufteilung auf die Preisträgerinnen und Preisträger obliegt der Jury.

Der Wettbewerb erfolgt im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen und wird unter dem Schirm der Landesinitiative +Baukultur in Hessen ausgelobt. Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst ist Kooperationspartner. Die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen ist ebenfalls wichtiger Partner und wird in der Jury vertreten sein. ▣

Quelle: Landesinitiative +Baukultur in Hessen

**Landeswettbewerb  
„Alles nur Fassade?“**

**Bewerbungsfrist:** 14. April 2022

**Weitere Informationen, Auslobungs-  
flyer, Ansprechpartner unter:**

▣ [www.baukultur-hessen.de/  
portfolio-item/2022](http://www.baukultur-hessen.de/portfolio-item/2022)

# Klösterliche Gastlichkeit

„Hotelerweiterung“ Kloster Eberbach

Text: Caroline Delbasteh



**1. Preis:** Backes Zarali Architekten GmbH, Basel

**D**ie im Rheingau gelegene Klosteranlage Eberbach, eine ehemalige Zisterzienserabtei mit romanischen und frühgotischen Bauten, zählt zum UNESCO-Weltkulturerbe und wird von der Stiftung Kloster Eberbach bewirtschaftet. Das im Nordwesten der Klosteranlage bestehende Hotel mit 28 Zimmern kann die Nachfrage von Tages- und Veranstaltungsgästen nicht abdecken. Daher beabsichtigt die Stiftung eine Erweiterung des Hotels um ca. 70 Zimmer einschließlich Gastronomie- und Tagungsbereich und hat einen offenen zweiphasigen Realisierungswettbewerb ausgelobt, der Vorschläge für eine dem Genius Loci des Ortes angemessene, funktional, gestalterisch und wirtschaftlich qualitätsvolle Hotelanlage im Zusammenwirken von Alt- und Neubau liefern soll. Betreut wurde der Wettbewerb durch Freischlad + Holz Planung und Architektur aus Darmstadt. In Phase II beurteilte das Preisgericht unter Vorsitz von Prof. Arno Lederer (Stuttgart/Berlin) 43 von 162 in der

ersten Phase eingereichten Arbeiten. Es vergab einen ersten und zwei dritte Preise sowie zwei Anerkennungen.

Backes Zarali Architekten aus Basel errangen den ersten Preis. Sie schlagen ein Gebäudeensemble aus drei parallel versetzt stehenden Satteldachhäusern in Verlängerung der Achse des bestehenden Hotels vor. Die Jury würdigte die zurückhaltende und selbstverständliche Einfügung des neuen Hotelensembles hinter einer Bestandsmauer in die Gesamtanlage. Die Erschließung erfolgt durch eine eingeschossige Lobby mit eigenständiger und ausdifferenzierter Geometrie als Gelenk zwischen Alt- und Neubau. Die nachvollziehbare Struktur und Organisation bietet dem Gast gute Orientierung, natürliche Belichtung und Belüftung der angebotenen Räume sowie spannende Blickbeziehungen in den Klosterkomplex, urteilte das Preisgericht. Auch die Materialwahl konnte überzeugen: Der Sockel aus gestocktem Beton mit Bogenfenstern interpretiert die massiven Natursteinwände

**Fachrichtung:** Hochbau

**Wettbewerbsform:** Offener zweiphasiger Realisierungswettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren nach VgV

**Wettbewerbsbetreuung:**

Freischlad + Holz Planung und Architektur, Darmstadt

**Ort:** Eltville

**Ausloberin:** Stiftung Kloster Eberbach

**Preisrichter:** Prof. Arno Lederer (Vorsitz), Martin Blach, Winfried Freimuth, Prof. Andreas Fuchs, Prof. Markus Harzenetter, Günter Schmitteckert, Ingo Schon, Peter Seyffardt, Prof. Zvonko Turkali

des anschließenden Bestandes. Die Vormauerung mit massiven Lehmziegeln verleihe den opaken Flächen der Gebäudekörper die notwendige Homogenität und Massivität und füge sich damit subtil in die Sprache der Klosteranlage ein. Die Jury attestierte dem Hotelensemble zudem ein energetisch robustes und nachhaltiges Konzept sowie eine hohe Aufenthaltsqualität.

Einen dritten Preis erhielten trint + kreuder d. n.a Architekten aus Köln für ihren Entwurf eines die Historie würdigenden, zurückhaltend auftretenden Neubaus. Dessen ruhige Anmutung werde verstärkt durch ein über die Gesamtform des Neubaus aufgespanntes, schiefergedecktes Schrägdach. Positiv bewertete die Jury die Entscheidung, in der Erdgeschosssebene ausschließlich sogenannte „öffentliche“ Nutzungen vorzusehen. Die Kompaktheit des Gebäudes, die übersichtliche und trotz Sparsamkeit attraktive Erschließung sowie die Organisation der seriell ausgebildeten Gästezimmer mit ihren raumhohen Verglasun-





**3. Preis:** trint + kreuder d.n.a Architekten PartGmbH, Köln



**3. Preis:** Thörner Kaczmarek Architekten PartGmbH, Düsseldorf

gen zählte sie ebenfalls zu den Pluspunkten des Entwurfs. Insgesamt würdigte das Preisgericht die architektonische Haltung des Beitrags, vor allem die zurückhaltende Erscheinung des Hauses entlang der Mauer.

Ein weiterer dritter Preis ging an die Düsseldorfener Thörner Kaczmarek Architekten, deren sehr eigenständiger Entwurf klar zwischen Neubau und dem bereits bestehenden Hotel-

gebäude trennt. Die Gestalt des Neubaus bricht mit Sehgewohnheiten und Erwartungshaltungen, die mit einem Hotel verbunden sind. Der Neubau zeige sich als eine auf der inneren Klostermauer lagernde, geschosshohe Holzstruktur von auffällig abgrenzendem oder auch schützendem Charakter, so die Jury. Die umrankte, abgegrenzte und nicht einsehbare Anlage verweist auf das der klösterlichen Gedankenwelt entstammende Konzept des Hortus conclusus und bildet eine Art eigene Klausur. Auch die innere Struktur des Neubaus nimmt die Idee der Klausur noch einmal auf und organisiert die Hotelzimmer an insgesamt fünf Innenhöfen.

Fritsch+Tschaidse Architekten (München) wurde eine Anerkennung zugesprochen für ihre Idee der Gestaltung eines Gebäudes als integraler Bestandteil der Landschaft, der

Parks und Gärten des Klosters in Form einer eingebetteten Terrassenlandschaft. Den Verfassern gelingt ein spannender Dialog zwischen dem historischen Ensemble denkmalgeschützter Gebäude und der eigenständigen Architektur des Hotelneubaus, der sich mit der Topografie und der Landschaft verwebt, urteilte das Preisgericht.

Eine weitere Anerkennung ging an MIN.ARCHI aus Berlin, die einen gegenüber der Achse des Altbaus leicht gedrehten Neubau im Westen des Baufelds vorschlagen. Der Jury gefielen die geschmeidige städtebauliche Einfügung und die selbstverständliche Erschließung von Neu- und Altbau.

Das Preisgericht empfiehlt der Ausloberin einstimmig, die Verfasser\*innen der mit dem ersten Preis ausgezeichneten Arbeit mit der weiteren Planung zu betrauen. □



**Anerkennung:** Fritsch + Tschaidse Architekten GmbH, München



**Anerkennung:** MIN.ARCHI, Berlin

### Entscheidungen zu Architektenwettbewerben im März

- Gestalterische Aufwertung der Lahngärten/Bahnhofstraße, Wetzlar
- Neugestaltung des Ettinghausenplatzes in Frankfurt am Main-Höchst
- Neubau Technologiezentrum Gebäude C2 mit Parkpalette der THM, Friedberg
- Entwicklung IGS Süd (Integrierte Gesamtschule), Frankfurt am Main
- Neubau Fuß- und Radwegebrücke, Mühlthal

Die kompletten Wettbewerbsergebnisse und weitere aktuelle Informationen finden Sie auf der AKH-Website. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an Herrn Soleiman Wahed (Telefon: 0611 1738-38).

📄 [www.akh.de/baukultur/wettbewerbe-in-hessen](http://www.akh.de/baukultur/wettbewerbe-in-hessen)

# Seminarkalender

## Seminar W50 **Ausschreibung und Vergabe von „grünen“ Bauleistungen**

Die wichtigsten Instrumente für eine solide und verlässliche Projektrealisierung sind Ausschreibung und Vergabe. Das Seminar vermittelt alle wichtigen Arbeitsschritte für einen reibungslosen Ablauf der Leistungsphasen 6 und 7 gemäß HOAI im Büroalltag. Anhand von Fallbeispielen aus der Praxis der Landschaftsarchitektur kann im Seminarverlauf eine „Checkliste für Vergabeverfahren“ entwickelt werden.

### Inhalte:

- Ablaufschema Vergabe
- Aufbau und Inhalt der Verdingungsunterlagen
- Besondere und zusätzliche Vertragsbedingungen (VHB)
- Exkurs: Elektronische Vergabe
- Anforderungen an die Leistungsbeschreibung – keine Positionstexte
- Forderung des produktneutralen Ausschreibens
- Präqualifizierungsverfahren
- Besonderheiten während der Submission
- Prüfung und Wertung der Angebote (VOB A § 16)
- Lesen und Interpretieren von Preisspiegeln
- Form und Inhalte des Vergabevorschlags
- Werten von Nebenangeboten und Nachunternehmerleistungen
- Tipps zur Überprüfung der Leistungsfähigkeit eines Bieters
- Verfahrensschritte bei öffentlichen Bauherren
- Praktische Übungen zum Vergabe- und Wertungsverfahren

**Referent** Manfred Quebe, Dipl.-Ing., Landschaftsarchitekt, Münster

**Termin** Dienstag, 08.03.2022, 9:30 – 17 Uhr

**Fortbildungspunkte** 8

**Ort** Online

## Seminar W25 **Intensiv-Training: Wirtschaftlichkeit im Architekturbüro**

Kennzahlen, Richtwerte, Daten – Wirtschaftliche Unternehmensführung

Die Wirtschaftlichkeit Ihres Büros ist die tragende Säule Ihrer unternehmerischen Aktivitäten. Mit dem Unternehmen Architekturbüro müssen Sie Ihr Geld verdienen und dort, wo

Mitarbeitende eingebunden sind, Arbeitsplätze sichern. Vor dem Hintergrund des Marktes, der wirtschaftlichen Turbulenzen, Neuerungen wie bspw. der HOAI, müssen Sie sich noch mehr als bisher mit den wirtschaftlichen Disziplinen beschäftigen.

Das Seminar soll Ihnen helfen, Ihre wirtschaftliche Situation darzustellen, zu überwachen und Trends zu erkennen, um rechtzeitig auf Änderungen reagieren zu können – für sich selbst, das Büro sowie zu steuerlichen und bankspezifischen Schnittstellen. Sie werden im Verlauf der Veranstaltung zahlreiche Hinweise zur Datenerhebung und Wirtschaftlichkeitsüberwachung erhalten. Sie werden Zusammenhänge erkennen können, wie auf Basis spezifischer Ausgangsdaten (die im Büro schon vorhanden sind) eine Vielzahl differenzierter Betrachtungen abgeleitet und interpretiert werden können.

### Typische Fehler:

- Vernachlässigung von kalkulatorischen Kosten, keine Einrechnung von Wagnis- und Gewinnzuschlägen, kein kalkulatorischer Ansatz für bereits abgeschriebenes Anlagevermögen, kalkulatorische Zinsen, Rücklagen, kein Unternehmergehalt
- Ein unzureichend berechneter Soll-Jahresumsatz täuscht falsche Werte vor, insbesondere bei der Ermittlung der Stundensätze, die Sie jetzt noch mehr als vorher und aufgrund der novellierten HOAI selbst zu ermitteln haben, denn diese sind jetzt ersatzlos gestrichen!
- Beachten Sie hierbei den Zusammenhang: Bürokosten sind die Vorgabe für die Kalkulation der Stundensätze. Die Stundensätze sind die direkte Vorgabe für Ihr Projekt-Controlling – mit oder ohne EDV!

### Wirtschaftskennzahlen eines Architekturbüros:

- Expresskalkulation: Sie berechnen Ihre Daten über Faustformeln und Richtwerte
- Vertiefte Kalkulation der Bürokosten
- Auftragsbestand, Projekt-Budget-Planung
- Honorar-, Leistungs- und Rechnungsabgrenzung per Zeitschnitt
- Kostenarten / Schnittstelle DATEV
- Kalkulatorischer Soll-Jahresumsatz, einschließlich Unternehmergehalt + kalkulatorische Zuschläge, Liquiditätsumsatz
- Effektive Bürokosten mit Hinweisen auf Tilgung und Eigenkapitalrückführung

- Verhältnis von Honorar zu Kosten
- Kapazitätslinienverlauf, Konformitätsfaktorenverlauf Liquiditätsplanung, Hinweise zum Reporting
- Umsatz- und Rentabilitätsvorschau
- Rohgewinn, Cashflow, Reingewinn, steuerliches und wirtschaftliches Ergebnis

### Umsatz- und Gewinnanalyse:

aus der Einnahme-Überschussrechnung § 4 Abs. 3 EStG, Bilanz § 5 bzw. § 4 Abs. 1 EStG

**Referent** Hansjörg Selinger, Architekt und Wirtschaftsingenieur, Rottweil

**Termin** Mittwoch und Donnerstag, 16. – 17.03.2022, 9:30 – 13 Uhr

**Fortbildungspunkte** 8

**Ort** Online

## Seminar W55 **Circular Economy: Was ist möglich?**

Was sind die Möglichkeiten und Chancen der Umsetzung von Kreislaufwirtschaft im Bauen? Und wie kann die Umwandlung von gebrauchten Bauabfällen in wiederverwertbare Baustoffe unter gesetzlichen Regelungen sowie Vorschriften zu Garantie und Gewährleistung erfolgen?

Das Seminar fokussiert einerseits auf die Möglichkeiten zur Unterstützung und Antreibung der Kreislaufwirtschaft durch die Architektur und zeigt mögliche Ansätze auf. Darüber hinaus werden die Ansätze zur Beförderung der Kreislaufwirtschaft mit einem Fokus auf mögliche Baustoffe sowie architektonische Beispiele beleuchtet.

### Inhalte:

- Rechtsgrundlagen für die Wiederverwendung und -verwertung
- Auswirkungen auf die Umweltwirkung durch Recycling
- Baumassen mit relevanten Stoffströmen für die Wiederverwendung
- Beispielprojekte für die Wiederverwendung von Baustoffen

Denn es zeigt sich, dass Kreislaufwirtschaft neben einem hohen ressourcentechnischen Wert auch gestalterischen Mehrwert bedeuten kann.

**Referent** Dr.-Ing. Martin Zeumer, Architekt, Darmstadt

**Termin** Donnerstag, 24.03.2022, 14 – 18Uhr

**Fortbildungspunkte** 4

**Ort** Online



# Seminarprogramm März 2022 – April 2022

Akademie und Managementberatung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen | Bierstadter Straße 2 | 65189 Wiesbaden  
 Telefon 0611 1738-44 + 1738-45 | Telefax 1738-48 | akademie@akh.de | managementberatung@akh.de | www.akh.de

Termin/Ort	Bezeichnung/ Fortbildungspunkte	Thema	Teilnahmegebühren in Euro*
<b>Exkursionen/Tagungen</b>			
23. März 2022 Livestream	Seminar K20 4 Punkte	<b>Hessischer Brandschutztag</b>	135,- / 195,- / 85,-
<b>Planung und Gestaltung</b>			
08. März 2022 Online	Seminar W19 8 Punkte	<b>Mehrgeschossiger Wohnungsbau aus Holz – Teil 1: Grundlagen</b>	129,- / 229,- / 99,-
10. März 2022 Online	Seminar W20 8 Punkte	<b>Mehrgeschossiger Wohnungsbau aus Holz – Teil 2: Vertiefung (Tragwerk, Brandschutz, Schallschutz und Bauphysik)</b>	129,- / 229,- / 99,-
11. März 2022 AKH Wiesbaden	Seminar P1 8 Punkte	<b>Nachhaltige Baustoffe: Benutzeroberflächen – Neue Materialien in der Raumgestaltung</b>	129,- / 229,- / 149,-
16. März 2022 Online	Seminar W46 8 Punkte	<b>Intensiv-Training: Klimaneutrale Gebäude planen</b>	229,- / 329,- / 169,-
6. April 2022 Online	Seminar W52 8 Punkte	<b>Moderner Brandschutz zwischen Gebäude- digitalisierung und barrierefreiem Bauen</b>	129,- / 329,- / 169,-
26. April 2022 AKH Wiesbaden	Seminar P12 8 Punkte	<b>Barrierefreiheit für alle – ein Leben ohne Barrieren im öffentlichen Freiraum</b>	199,- / 299,- / 149,-
<b>Technik, Aus- und Durchführung</b>			
9. März 2022 Online	Seminar W47 8 Punkte	<b>Vermeidung von Schimmel bei gleichzeitiger Energieeffizienz: Wärmebrücken-, Dichtheits- und Lüftungskonzepte</b>	129,- / 229,- / 99,-
10. März 2022 Online	Seminar W51 8 Punkte	<b>Planung und Ausführung von Bodenbelägen</b>	129,- / 229,- / 99,-
15. März 2022 Online	Seminar W13 8 Punkte	<b>Elektromobilität in der Gebäudeinfrastruktur</b>	129,- / 229,- / 99,-
29. März 2022 Online	Seminar W44 8 Punkte	<b>Mängel und Schäden an Fenstern, Türen, Treppen und Böden</b>	129,- / 229,- / 99,-
5. April 2022 Online	Seminar W48 8 Punkte	<b>Einsatzbereiche und Lösungen für leistungs- fähige Konstruktionen im Trockenbau</b>	129,- / 229,- / 99,-
<b>Planungs- und Baurecht</b>			
24. März 2022 Online	Seminar W55 4 Punkte	<b>Circular Economy: Was ist möglich?</b>	79,- / 139,- / 59,-
6. April 2022 Online	Seminar W9 4 Punkte	<b>Bundesförderung für effiziente Gebäude BEG – Anwendung in der Praxis</b>	79,- / 139,- / 59,-
27. April 2022 AKH Wiesbaden	Seminar R4 8 Punkte	<b>Basiswissen: Der Bauantrag in der Praxis und seine Verfahren</b>	129,- / 229,- / 99,-
<b>Planungs- und Bauökonomie/Baubetrieb</b>			
03. März 2022 Online	Seminar W8 4 Punkte	<b>Baukosten und HOAI beim Bauen im Bestand</b>	79,- / 139,- / 59,-
04. März 2022 insgesamt 5 Seminartage im Zeitraum bis 26. März 2022 Online	Seminar B2 40 Punkte	<b>Lehrgang Baukostenplanung</b>	1.200,- / 1450,- / 950,-

Termin/Ort	Bezeichnung/ Fortbildungspunkte	Thema	Teilnahmegebühren in Euro*
07. März 2022 Online	Seminar W49 8 Punkte	<b>Basiswissen: Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung</b>	129,- / 299,- / 79,-
08. März 2022 Online	Seminar W50 8 Punkte	<b>Ausschreibung und Vergabe von „grünen“ Bauleistungen</b>	129,- / 229,- / 99,-
31. März 2022 Online	Seminar W17 8 Punkte	<b>Basiswissen: Flächenberechnung von Hochbauten</b>	129,- / 229,- / 79,-
25. April 2022 Online	Seminar W17 8 Punkte	<b>Praxisseminar Bauleitung</b>	129,- / 229,- / 99,-
<b>Immobilienökonomie</b>			
9. März 2022 Online	Seminar W53 4 Punkte	<b>Die neue Immobilienwertermittlungsverordnung 2021</b>	79,- / 139,- / 59,-
30. März 2022 Online	Seminar W18 8 Punkte	<b>Intensiv-Training: Immobilienberatung: Professionelle Betriebskostenabrechnungen nach aktueller Rechtsprechung für Architekt*innen</b>	129,- / 599,- / 299,-
28. - 29. April 2022 AKH Wiesbaden	Seminar S3 16 Punkte	<b>Wohnungseigentumsverwaltung für Architekt*innen – nach neuem Recht</b>	399,- / 229,- / 99,-
<b>Planungs-, Bau- und Projektmanagement</b>			
28. - 29. März 2022 Online	Seminar W27 8 Punkte	<b>Hard Skills – Projektmanagement-Tools für Architekt*innen und Ingenieur*innen</b>	129,- / 229,- / 99,-
<b>Organisation und Büromanagement</b>			
02. März 2022 Online	Seminar M16 4 Punkte	<b>After-Work! Nachfolge und Übernahme im Architekturbüro</b>	79,- / 139,- / 59,-
15. März 2022 Online	Seminar W54 6 Punkte	<b>Kaufmännische Grundlagen der Büroföhrung für Architekt*innen</b>	99,- / 179,- / 69,-
16. - 17. März 2022 Online	Seminar W25 8 Punkte	<b>Intensiv-Training: Wirtschaftlichkeit im Architekturbüro</b>	149,- / 269,- / 119,-
27. April 2022 AKH Wiesbaden	Seminar M6 8 Punkte	<b>Intensiv-Training: Dem wachsenden Architekturbüro die passende Struktur geben</b>	229,- / 329,- / 169,-
28. April 2022 AKH Wiesbaden	Seminar M18 4 Punkte	<b>After-Work! Wie finde ich eine Nachfolge für mein Architekturbüro?</b>	129,- / 199,- / 99,-
<b>Kommunikation</b>			
30. März 2022 Online	Seminar M4 8 Punkte	<b>Intensiv-Training: Textwerkstatt für Architekt*innen – Grundlagenseminar</b>	149,- / 269,- / 119,-
8. April 2022 AKH Wiesbaden	Seminar M21 8 Punkte	<b>Intensiv-Training: Design Thinking für Architekt*innen</b>	244,- / 344,- / 184,-
25. April 2022 AKH Wiesbaden	Seminar M13 8 Punkte	<b>Basiswissen: Fundamente des Erfolgs – Berufliche Kommunikation für Architekt*innen</b>	199,- / 299,- / 99,-
28. April 2022 insgesamt 4 Seminartage im Zeitraum bis 19. Mai 2022 Online	Seminar W28 16 Punkte	<b>Vertiefung Deutsch für Architekt*innen – vom Entwurf bis zur Baustelle</b>	259,- / 459,- / 199,-

\* Mitglieder der AKH / Gäste / ermäßigter Preis – Ausführliche Informationen zu allen Fortbildungsveranstaltungen unter

 [www.akh.de/fortbildung](http://www.akh.de/fortbildung)